

Baumfällungen im Stadtgebiet

Die Realität ist nicht einfach schwarz-weiß, es gibt Differenzierungen und Farbwelten

Öffentliche Äußerungen

In den vergangenen Wochen gab es diverse öffentliche Äußerungen und Bewertungen von Baumfällungen im Stadtgebiet, deren zentrale Aussage die generelle Verurteilung jeglicher Baumfällungen war. Die zentrale Aussage lautete jeweils sinngemäß: Jede Baumfällung ist verwerflich. Wir trauern um jeden Baum.

Differenzierungen

Die Lebenswirklichkeit ist anders, differenzierter und farbiger als dieses Schwarzweißbild. Es muss differenziert werden, zwischen Bäumen auf privaten Flächen und Bäumen auf öffentlichen Flächen (z. B. in Grünanlagen oder an Straßen.).

Für den öffentlichen Bereich gibt es ständige Kontrollen, umfassende Baumpflege und nur falls unvermeidbar, Baumfällungen.

Auf privaten Flächen steht es grundsätzlich jedem Grundeigentümer frei, innerhalb der dafür zulässigen Frist Bäume zu fällen, soweit diese nicht durch einen Bebauungsplan geschützt sind. Weitergehende Zulässigkeitsvoraussetzungen, zum Beispiel durch eine Baumschutzsatzung gibt es nicht.

Notwendige Baumentfernungen

Es ist aber in Ausnahmefällen sinnvoll, notwendig oder unvermeidbar, dass Bäume entfernt werden:

- Bei Bäumen von denen eine Gefährdung für die Verkehrssicherheit ausgeht, ist die Stadt verpflichtet, die Bäume zu beschneiden oder notfalls zu fällen.
- Um die Entwicklung des Waldes langfristig zu gewährleisten, werden im Klövensteen oder - wie aktuell im Fahlt - nach einem forstwirtschaftlichen Konzept Bäume entnommen.
- Für von den politischen Gremien beschlossenen Baumaßnahmen und Entwicklungsprojekte, sind in Einzelfällen Bäume zu entfernen, um diese Projekte realisieren zu können.

Aktuelles Beispiel ist der Neubau der Grundschule Thesdorf.

Der von allen Fraktionen gewünschte Neubau wäre aufgrund des vorhandenen, relativ kleinen Grundstückes ohne die Entfernung von Bäumen nicht möglich gewesen.

Dementsprechend wurde von den zuständigen Gremien hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt und beschlossen, welcher unter anderem, als Ausgleich für die unvermeidbaren Baumfällungen in deutlich größerem Umfang, Neubepflanzungen vorsieht.

Ein weiteres aktuelles Beispiel ist die Fällung von Bäumen an der Mühlenau in der Nähe des Rehmen.

Die Fällung der rd. 23 Bäume (hauptsächlich Pappeln) wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit veranlasst. Die hier gefällten Pappeln und auch die in der Vergangenheit an anderen Standorten gefällten Pappeln hatten aufgrund ihres Alters (rund 80 Jahre) und nicht immer optimalen Standorten diverse Morschungen. Daher kam es immer wieder zu Astbrüchen von Starkästen (über 20 cm Durchmesser) und unkontrolliertem umfallen von Bäumen. Die Schäden sind in den unten eingefügten Bildern deutlich erkennbar.





Ersatzpflanzungen

Soweit möglich oder im Bebauungsplan festgesetzt, werden anstelle der gefälltten Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen, die quantitativ den Baumverlust mehr als kompensieren.

Die Verwaltung ist sehr engagiert Natur und Landschaft und speziell die vorhandenen Bäume im Stadtgebiet soweit möglich, zu schützen und zu entwickeln.

Dies geschieht mit fachlicher Expertise auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und auf der Grundlage der Beschlüsse der politischen Gremien.



Kann denn Liebe (zu Bäumen) Sünde sein?

Nein, natürlich nicht. Aber es lohnt ein genaueres Hinsehen auf die tatsächlichen Verhältnisse.